▶ Teilzeit

Teilzeitjobs ohne geregelte Arbeitszeit und Phantomlohn?

20-Stunden-Falle auch bei Teilzeitjobs ohne geregelten Arbeitsumfang

| Ich habe Ihren Beitrag „Minijobs ohne geregelte Arbeitszeiten werden seit 01.01.2019 sozialversicherungspflichtig" in WVM 3/2019 gelesen. Meine Frage: Die neuen Spielregeln müssten doch auch für sozialversicherungspflichtige Teilzeitjobs ohne geregelte Arbeitszeiten gelten und nicht nur für Minijobs? Sprich: Die Phantomlohnberechnung durch die DRV-Prüfer würde auch für diese Teilzeitjobs gelten? Die Antwort gibt Rechtsanwalt Thomas Lackmann. |

Antwort | Ja, die Phantomlohnberechnung betrifft auch sozialversicherungspflichtige Teilzeitjobs, bei denen vertragliche Regelungen zum geschuldeten Arbeitsumfang fehlen. Ist die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit nicht festgelegt, gilt eine Arbeitszeit von 20 Stunden als vereinbart (§ 12 Abs. 1 S. 3 TzBfG), auch wenn der Teilzeitarbeiter z. B. nur 15 Stunden wöchentlich arbeitet. Die besondere Schärfe bei den Minijobbern resultiert daraus, dass diese zuvor als sozialversicherungsfrei behandelten Arbeitsverhältnisse durch die Phantomlohnberechnung zu sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen werden.

▶ Krankenversicherung

Kapitalleistungen aus Direktversicherungen beitragspflichtig

Das BSG bleibt seiner Linie treu

| Die Kapitalleistungen aus Direktversicherungen sind als betriebliche Altersversorgung beitragspflichtig. Die Beitragspflicht ist nicht durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz vom 17.08.2017 entfallen, das seit 01.01.2018 die betrieblichen „Riesterrenten" von der Beitragspflicht ausnimmt. So entschied das BSG (Urteil vom 01.04.2019, Az. B 12 KR 19/18 R, Abruf-Nr. 208255). |

▶ IWW-Webinare

Aktuelle IWW-Webinare für Versicherungsmakler

WEBINAR
Mehr Infos auf iww.de/webinare

| Das IWW Institut bietet Ihnen die Möglichkeit, sich quartalsweise bequem an Ihrem PC fortzubilden. Zwei Webinare könnten für Sie interessant sein. |

Übersicht: IWW-Webinare

26.07.2019	**IWW-Webinare Löhne und Gehälter** **Topinformiert in der Lohnabrechnung** www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter
24.09.2019	**IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein** **Vereine sicher führen und beraten** www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein